



Offenlegungen 2023

gemäss FINMA-
Rundschreiben 2016/1
per 31.12.2023

Offenlegungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1

KM1 – GRUNDLEGENDE REGULATORISCHE KENNZAHLEN	2023	2022
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Anrechenbare Eigenmittel		
Hartes Kernkapital (CET1)	533'405	516'689
zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1)	533'405	516'689
Ergänzungskapital (T2)	11'988	9'294
Gesamtkapital total	545'393	525'983
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	17,52%	18,10%
Kernkapitalquote (T1-Quote)	17,52%	18,10%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2)	17,92%	18,42%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,00%	0,00%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,50%	2,50%
Mindestanforderungen (Anhang 8 ERV)	8,00%	8,00%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	9,92%	10,42%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA) für Kat. 4-Bank		
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,20%	3,20%
Antizyklische Puffer (Art 44 und 44a ERV)	0,93%	0,95%
CET1-Zielquote		
Mindesteigenmittel (CET1)	4,50%	4,50%
Eigenmittelpuffer (CET1)	2,90%	2,90%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	7,40%	7,40%
antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44 und Art. 44a ERV)	0,93%	0,95%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,33%	8,35%
T1-Zielquote		
Mindesteigenmittel (CET1 + T1)	6,00%	6,00%
Eigenmittelpuffer (CET1 + T1)	3,00%	3,00%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	9,00%	9,00%
antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44 und Art. 44a ERV)	0,93%	0,95%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,93%	9,95%
Gesamtzielquote		
Mindesteigenmittel (CET1 + T1 + T2)	8,00%	8,00%
Eigenmittelpuffer (CET1 + T1 + T2)	3,20%	3,20%
Zielgrösse Kategorie 4-Bank	11,20%	11,20%
antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44 und Art. 44a ERV)	0,93%	0,95%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. Antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,13%	12,15%

BASEL III LEVERAGE RATIO	2023	2022
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Leverage Ratio	8,66%	8,67%
Kernkapital (CET1 + AT1)	533'405	516'689
Gesamtengagement	6'158'098	5'958'160

LIQUIDITY COVERAGE RATIO (LCR)	Durchschnitt 1. Quartal		Durchschnitt 2. Quartal		Durchschnitt 3. Quartal		Durchschnitt 4. Quartal	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (TOT)	155,01%	184,55%	189,49%	174,13%	245,55%	151,42%	195,30%	148,09%
Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)	985'331	1'354'216	1'054'617	1'316'724	1'319'611	1'138'485	1'131'559	961'835
Nettomittelabfluss	635'666	733'783	556'552	756'153	537'417	751'881	579'386	649'509

FINANZIERUNGSQUOTE (NSFR)	2023	2022
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Finanzierungsquote, NSFR	134,89%	134,54%
Verfügbare stabile Refinanzierung	4'918'672	4'831'372
Erforderliche stabile Refinanzierung	3'646'343	3'590'917

OV1 – ÜBERBLICK DER RISIKOGEWICHTETEN POSITIONEN		2023	2022	2023	2022
		Mindest-eigenkapital	Mindest-eigenkapital	RWA	RWA
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Risikogewichtete Positionen (RWA)				3'043'788	2'855'313
Kreditrisiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)	225'338	211'239	2'816'725	2'640'488
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz Schweiz (SA-BIZ)	8'764	7'861	109'550	98'263
Marktrisiken	De-Minimis-Ansatz	90	114	1'125	1'425
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz	9'311	9'211	116'388	115'138
Mindesteigenmittel		243'503	228'425		
antizyklischer Puffer		28'426	27'073		
Total Mindesteigenmittel inkl. antizyklischer Puffer		271'929	255'498		
antizyklischer Kapitalpuffer (in % RWA)				0,93%	0,95%

LIQA – MANAGEMENT DER LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Obwaldner Kantonalbank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement und in Weisungen geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Obwaldner Kantonalbank plant die Mittelflüsse anhand der Liquiditätsplanung, die mehrmals täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden vom Bankrat mehrere Überwachungslimiten festgelegt.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf täglicher, zweiwöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des monatlichen Risikoreportings über die Liquiditätsrisiken informiert.

Das Risikoreporting gibt auch Auskunft über die Liquiditätssituation in Stressfällen. In diesen Stressszenarien wurden Annahmen über

stärkere Mittelabflüsse definiert und gemessen. Vorausschauend werden diese stärkeren Mittelabflüsse auch bei wachsender Bilanz gemessen. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen werden kann, verfügt die Bank über einen Bestand von repofähigen und nicht repofähigen Wertschriften, die jederzeit an der Börse verkauft werden können. Zudem besteht bei der SNB eine Engpassfinanzierungsfazilität, über welche die Obwaldner Kantonalbank jederzeit verfügen kann. Diese Engpassfinanzierungsfazilität wird mit zusätzlichen repofähigen Wertpapieren sichergestellt.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten monatlich überwacht.

Mit der Finanzierungsquote (NSFR) wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Der Bankrat wird mit dem Risikoreporting über die Einhaltung der NSFR-Limiten informiert.

Die Daten zu den Mindestreserven, LCR und NSFR werden zeitgerecht an die SNB geliefert.

CR1 – KREDITQUALITÄT DER AKTIVEN

		Bruttowerte von ausgefallenen (überfällige und gefährdete) Positionen	Bruttowerte von nicht ausgefallene Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Forderungen		34'184	4'641'410	20'235	4'655'359
Schuldtitle		0	763'702	0	763'702
Ausserbilanzpositionen		1'455	343'093	0	344'548
Total	2023	35'639	5'748'205	20'235	5'763'609
	2022	34'268	5'353'005	20'171	5'367'102

CR3 – GESAMTSICHT DER RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

		Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Forderungen		552'918	3'912'700	189'741
Schuldtitle		758'714	0	4'987
Ausserbilanzpositionen		338'536	2'012	4'000
Total	2023	1'650'168	3'914'712	198'728
davon ausgefallen		748	13'005	1'652
	2022	1'364'382	3'763'784	197'686

CR5 – POSITIONEN NACH POSITIONSKATEGORIEN UND RISIKOGEWICHTUNG NACH DEM STANDARDANSATZ

		0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kredit- positionen
		in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Zentralregierungen/ Zentralbanken		461'964								461'964
Banken und Effekthändler			15'323		406'505					421'828
OerK und multil. Entw.banken		7'070	454'155	19'574	137'763					618'562
Unternehmen		168	151'023	16'747		499	462'807			631'244
Retail		1'224	1'302	3'002'903		327'509	508'147	285		3'841'370
Beteiligungstitel							19'285	7'625		26'910
Übrige Positionen		25'005					112'855		23'228	161'088
Total	2023	495'431	621'803	3'039'224	544'268	328'008	1'103'094	7'910	23'228	6'162'966
davon grund- pfandgesichert				3'039'224		66'673	565'231			3'671'128
davon überfällig							5'334	285		5'619
	2022	649'668	495'953	2'902'276	578'612	328'382	975'618	9'618	24'008	5'964'135

IRRBA – ZIELE UND RICHTLINIEN FÜR DAS ZINSRISIKOMANAGEMENT DES BANKENBUCHES

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Obwaldner Kantonalbank. Der Bewirtschaftung der damit verbundenen Zinsänderungsrisiken wird deshalb eine zentrale Bedeutung zugeordnet. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Die Steuerung der Zinsrisiken obliegt der Asset- and Liability-Management (ALM)-Kommission, welche regelmässig tagt. Der Bankrat wird zeitnah mittels Protokoll über die Sitzungen und getroffenen Massnahmen informiert. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Im Weiteren entsteht ein Zinsänderungsrisiko, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Obwaldner Kantonalbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration und des Barwertes des Eigenkapitals, der Fälligkeitsstruktur auf der Basis von rollenden 12-Monats-Laufzeitbändern. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Risikomanagements monatlich die Zinserträge und -aufwände sowie eine monatlich aktualisierte Zinserwartungsberechnung jeweils auf Ende des Geschäftsjahres. Dabei werden beschlossene oder geplante Zinsänderungen und Volumenveränderungen berücksichtigt.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch die Asset- and Liability-Kommission (ALM-Kommission) der Obwaldner Kantonalbank überwacht. Die ALM-Kommission setzt sich aus der Geschäftsleitung, dem Leiter Rechnungswesen & Controlling (CFO) und dem Leiter Handelszentrum zusammen. Die ALM-Kommission trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen. Zudem wird seit vielen Jahren eine externe, von der externen Revisionsstelle unabhängige, spezialisierte Fachperson als Berater beigezogen. Dieser Berater nimmt in der Regel an den jeweiligen ALM-Kommissions-Sitzungen teil.

Die Datenaufbereitung erfolgt im Rechnungswesen & Controlling. Ausserbilanzielle Absicherungsgeschäfte werden im Handelszentrum abgeschlossen. Für die laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt das Rechnungswesen & Controlling monatlich diverse, standardisierte Auswertungen zu Fälligkeitsstrukturen (GAP-Analyse), Sensitivität in Form der Duration und des Barwertes des Eigenkapitals sowie einem Benchmarkvergleich der Duration. Ebenso enthalten sind die Angaben zu den Zinsschock- und Stressszenarien gemäss Punkt d. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich zu den monatlichen Auswertungen werden quartalsweise verschiedene Zinsszenarien simuliert.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die Duration des Eigenkapitals, die Änderung der geplanten Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden periodisch modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die Obwaldner Kantonalbank berechnet folgende Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 RW 24:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (-150 Bp)
- Steeperer Schock (sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der Obwaldner Kantonalbank intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen. Zudem berechnet die Obwaldner Kantonalbank nur für interne Zwecke und der längerfristigen Entwicklungsbeurteilung (Vergangenheit) eine Parallelverschiebung von +/- 100 Bp.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken kann die Obwaldner Kantonalbank klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatz-Swaps oder FRA (Forward-Rate-Agreement) einsetzen. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet und die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch überprüft. Das Gesamtvolumen für Zinsderivate sind vom Bankrat limitiert und wird monatlich rapportiert.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBB1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die Obwaldner Kantonalbank folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): die Zahlungsströme inklusive Marge wurden mittels Saron- und Swap-Kurve diskontiert
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII): Die Obwaldner Kantonalbank modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Budgetprozesses. Zudem aktualisiert die Obwaldner Kantonalbank die geplanten Erträge monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die Obwaldner Kantonalbank Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen: Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem szenariobasierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen: Die Obwaldner Kantonalbank hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen: Die Obwaldner Kantonalbank hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen: Die Obwaldner Kantonalbank führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen: Die Obwaldner Kantonalbank verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen: Die Obwaldner Kantonalbank wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBB1 und IRRBB1 an.

IRRBA1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR POSITIONSTRUKTUR UND ZINSNEUFESTSETZUNG

	Volumen *Währungen, die mehr als 10% der Bilanzsumme ausmachen, werden einzel gezeigt		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums		
	Alle Währungen in '000 CHF	davon CHF* in '000 CHF	Alle Währungen in Jahren	davon CHF in Jahren	Alle Währungen in Jahren	davon CHF in Jahren	
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	485'000	485'000	1,38	1,38			
Forderungen gegenüber Kunden	205'772	201'076	2,53	2,57			
Geldmarkthypotheken	1'018'160	1'018'160	0,24	0,24			
Festhypotheken	2'791'070	2'791'070	4,08	4,08			
Finanzanlagen	771'886	761'901	4,37	4,39			
Übrige Forderungen							
Forderungen aus Zinsderivaten*							
Verpflichtungen gegenüber Banken	259'000	259'000	3,97	3,97			
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'715'588	1'679'486	2,31	2,35			
Kassenobligationen	92'598	92'598	2,41	2,41			
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	578'000	578'000	5,38	5,38			
Übrige Verpflichtungen							
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*							
Unbestimmtes Zinsneufestlegungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	10'136	791					
Forderungen gegenüber Kunden	133'429	127'130	1,41	1,43			
Variable Hypothekarforderungen	32'214	32'214	1,44	1,44			
Übrige Forderungen							
Verpflichtungen aus Sicht in Privat- und Kontokorrentkonten	1'609'484	1'509'608	1,98	1,98			
Übrige Verpflichtungen							
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'190'770	1'190'770	1,99	1,99			
Total	2023	10'893'107	10'726'804	2,78	2,80	10	10
	2022	10'443'119	10'259'666	3,16	3,18	10	10

*Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolmen.

**IRRBB1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN
ZUM BARWERT UND ZINSERTRAG**

	2023	2022	2023	2022
	Δ EVE (Veränderung Barwert)	Δ EVE (Veränderung Barwert)	Δ NII (Veränderung Ertragswert)	Δ NII (Veränderung Ertragswert)
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-41'316	-38'620	2'559	9'136
Parallelverschiebung nach unten	45'215	43'254	-3'103	-5'429
Steepener-Schock*	-12'785	-18'171		
Flatterner-Schock**	4'769	10'461		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-10'146	-4'718		
Sinken kurzfristiger Zinsen	10'523	4'924		
Maximum	-41'316	-38'620	-3'103	9'136

* Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen
** Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

	2023	2022
	in 1'000 CHF	in 1'000 CHF
Kernkapital (Tier-1)	533'405	516'688

**Barwertveränderung der Eigenmittel –
Δ Economic Value of Equity (EVE)**

Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschockszenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht.

**Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft –
Δ Net Interest Income (NII)**

Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert eine positive Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einer negativen Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Negativzinsen auf Kundeneinlagen wurden grundsätzlich zurückhaltend berücksichtigt.

ORA OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist im Reglement «Risikopolitik» geregelt. Dabei werden die Schadensszenarien in einer Matrix nach den zwei Dimensionen «Wahrscheinlichkeit» und «Auswirkungen des Schadensereignisses» positioniert. Anhand dieser Zuordnung wird definiert, welche Risiken wie und wie oft gemessen werden. Aufgrund dieser Messungen ergeben sich bereits vordefinierte Massnahmen, die bei Erreichen der vom Bankrat bewilligten Limiten eingeleitet werden. Die Umsetzung wird laufend überwacht und entsprechend rapportiert. Via Risikoreporting werden die Geschäftsleitung und der Bankrat über die Einhaltung der bewilligten Limiten periodisch informiert. Das Reglement wird mindestens alle zwei Jahre überprüft, den Gegebenheiten angepasst und anschliessend vom Bankrat bewilligt.

Eingetretene Verluste werden über die Rückstellung «Abwicklungsrisiken» verbucht. Es besteht dazu eine abgestufte Genehmigungskompetenz, wobei die Geschäftsleitung halbjährlich eine detaillierte Übersicht über die erfolgten Ausbuchungen erhält.

Der Bankrat wird mittels Risikoreporting periodisch summarisch darüber informiert. Erreichen die Ausbuchungen festgelegte Limiten, erhält der Bankrat zusätzlich eine schriftliche Kommentierung. Die Rückstellung «Abwicklungsrisiken» wird durch jährliche Einlagen, welche jeweils im Budget vom Bankrat bewilligt werden, zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet, unabhängig wie viel für Ausbuchungen verwendet wird. Es besteht eine Limite wo hoch die Rückstellung «Abwicklungsrisiken» maximal betragen darf. Der Bestand dieser Rückstellung wird dem Bankrat periodisch rapportiert.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des internen Kontrollwesens werden die wichtigsten Geschäftsprozesse dokumentiert sowie periodisch überprüft und aktualisiert. Die Einhaltung der definierten Abläufe und Kontrollen werden dabei ebenfalls einer Überprüfung unterzogen.

Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management überwacht und so weit möglich reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch die Compliance-Organisation wahrgenommen.

Obwaldner Kantonalbank

Im Feld 2
6060 Sarnen

041 666 22 11
info@okb.ch
www.okb.ch